

## Anlage 2

### Information

erarbeitet vom Fachbereich: BBM, Kämmerin Melanie Brückner

Überschrift: Hauptausschuss 31.07.2015  
TOP Ö 7

### Information zur Haushaltslage

Vorläufige Gesamtergebnisrechnung zum 30.06.2015

| Bezeichnung                   | Ansatz 2015 | vorl. Ergebnis 2015 |
|-------------------------------|-------------|---------------------|
| Ordentliche Erträge           | 31.149.385  | 12.614.967          |
| Ordentliche Aufwendungen      | 31.094.420  | 11.750.988          |
| Ordentliches Ergebnis         | 54.965      | 863.979             |
| Außerordentliche Erträge      | 27.760      | 34.294              |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0           | 0                   |
| Außerordentliches Ergebnis    | 27.760      | 34.294              |
| Gesamtüberschuss              | 82.725      | 898.272             |

Die Auswertung entspricht dem derzeitigen Stand der Buchführung. Das Ergebnis ist vorläufig, da Abschlussbuchungen (z.B. Abschreibungen etc.) das Ergebnis verändern können.

Die ordentlichen Erträge werden entsprechend der Fälligkeiten (grds. 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) periodengerecht abgegrenzt und entsprechend gebucht.

Unter den außerordentlichen Erträgen ist der Kaufpreis der Flächen für den Ausbau der L 33 entsprechend der DS 450/2013/08-14 gebucht.

#### Entwicklung der Steuererträge

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer des Landes Brandenburg von erheblicher Bedeutung. Die Auszahlung erfolgt in vier Abschlagzahlungen. Die Abschlagzahlung für das zweite Quartal 2015 wird der Gemeinde am 01.08.2015 mit einem Anteil i.H.v. 1.890.434 EUR ausgezahlt. Aufgrund der Prognose zum Jahresende, basierend auf der zweiten Abschlagzahlung, kann der Planansatz i.H.v. 8.000.000 EUR voraussichtlich eingehalten werden.

Ebenfalls erfolgte die zweite Abschlagzahlung für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i.H.v. 187.431 EUR. Aufgrund der Prognose zum Jahresende, basierend auf der zweiten Abschlagzahlung, wird der Planansatz voraussichtlich um 90.000 EUR überschritten (Mehrerträge).

Die Landeszuweisungen, insbesondere die Zuweisungen für übertragene Aufgaben, der Schullastenausgleich sowie der Familienleistungsausgleich wurden mit Bescheid vom 20.07.2015 festgesetzt. Erhebliche Abweichungen zu den Planansätzen ergeben sich nicht.

Aufgrund kommunaler Mehreinnahmen beim Land wurden die Schlüsselzuweisungen 2015 neu berechnet. Hieraus ergeben sich Mehrerträge i.H.v. 120.000 EUR.

Die Gewerbesteuer ist mitunter die wichtigste Steuerquelle in der Gemeinde Hoppegarten. Aktuell stehen Erträge i.H.v. 6,8 Mio. EUR in den Büchern. Die Prognose zum Jahresende ergibt ein voraussichtliches Aufkommen i.H.v. 7,5 Mio. EUR. Dies bedeutet Mindereinnahmen von etwa 900.000 EUR.

Aufgrund der festgesetzten Umlagegrundlagen für die Kreisumlage kann diese nun endgültig berechnet werden. Die Kreisumlage wird um 422.000 EUR reduziert, die nunmehr einen Hebesatz von 44,8 % aufweist.